

Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation

Die Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Digitalen Transformation

Grundsätzlich verfolgen alle Förderprogramme von Bund und Ländern zur Digitalisierung das Ziel, die digitale Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auszubauen und zu sichern. Die zuwendungsfähigen Ausgaben hängen dabei stark vom jeweiligen Förderprogramm und deren Förderintention ab. Wir geben Ihnen einen ersten Überblick über relevante Förderprogramme, die wichtigsten Eckdaten und vermitteln Sie gerne an die zuständigen Beratungsstellen.

Bitte beachten Sie, dass mit dem Vorhaben erst nach dem Zeitpunkt begonnen werden kann, der im jeweiligen Förderprogramm als frühestmöglicher Start definiert ist. Dieser Zeitpunkt kann z. B. der eingereichte Antrag oder auch erst der Zuwendungsbescheid sein. Die Regelungen des jeweiligen Förderprogramms zu einem förderunschädlichen Beginn des Vorhabens sind unbedingt zu beachten, um die Förderfähigkeit nicht zu verlieren.

Beratung zu Förderprogrammen

Die Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät Sie gerne und steht Ihnen auch bei dem Thema Fördermöglichkeiten für eine erfolgreiche Digitale Transformation mit Rat und Tat zur Seite:

fks-plus.de/taskforce

Zuschuss- und Darlehensprogramme im Bereich Digitalisierung und Innovation – Beispielhafte Förderprogramme und wichtigste Eckdaten im Überblick

Bundesweite Förderprogramme

| | |
|---|-----|
| go-digital | S.2 |
| BMWK-Innovationsgutschein (go-Inno) | S.2 |
| KfW-Kredit für Wachstum | S.2 |
| ERP-Mezzanine für Innovation (KfW) | S.3 |
| ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW) | S.3 |

Bayernweite Förderprogramme

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Innovationsgutschein Bayern | S.4 |
| Digitalbonus Bayern | S.4 |
| Sonderprogramm Transformation@Bayern | S.5 |
| Innovationskredit 4.0 | S.6 |

Bundesweite Förderprogramme

| Programm/Adressat | Förderfähige Themen | Zuwendung und Besonderheiten |
|---|--|---|
| <p>go-digital ¹</p> <p>Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme, mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland und die förderfähig nach der De-minimis-Verordnung sind</p> | <p>Externe Beratungsleistungen in den Modulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitalisierungsstrategie – IT-Sicherheit – Digitalisierte Geschäftsprozesse – Datenkompetenz – Digitale Markterschließung <p>Beratungsleistungen in 2 Schritten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialanalyse und Erstellung eines groben Realisierungskonzepts 2. Konkretisierung und Umsetzung des Realisierungskonzepts | <ul style="list-style-type: none"> – Zuschuss bis zu 16.500 Euro (max. 50 % Förderquote) – Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich |
| <p>BMWK-Innovationsgutschein (go-inno) ²</p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks mit weniger als 100 Mitarbeiter*innen und max. 20 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme mit Standort in Deutschland</p> | <p>Externe Management- und Beratungsleistungen von autorisierten Beratungsunternehmen zur Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und technischen Verfahrensinnovationen in zwei Leistungsstufen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialanalyse 2. Realisierungskonzept | <ul style="list-style-type: none"> – Pro Kalenderjahr maximal 5 Beratungsgutscheine mit 20.000 Euro max. Gesamtfördersumme – Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 1.100 Euro je Tagewerk zu 50 % förderfähig – Zuschuss maximal für: <ul style="list-style-type: none"> – Potenzialanalyse 5.500 Euro – Realisierungskonzept 13.750 Euro – Antragstellung und Umsetzung durch autorisierte*n Berater*in erforderlich |
| <p>KfW-Kredit für Wachstum ³</p> <p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz bis (in der Regel) 2 Milliarden Euro beträgt</p> <p>Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt</p> | <p>Investitionen und Betriebsmittel für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Innovationsausgaben für die Entwicklung und Einführung von Produkt- und Prozessinnovationen zur Erschließung neuer Märkte, neuer Kundengruppen – Digitalisierungsausgaben zur Erneuerung oder Verbesserung der IT-Struktur und zur Nutzung digitaler Anwendungen in einem Unternehmen sowie Maßnahmen zum Ausbau von firmenspezifischem Wissen im Zusammenhang mit digitalen Anwendungen | <ul style="list-style-type: none"> – Risikounterbeteiligung der KfW an Fremdfinanzierungen mit einem Risikoanteil der KfW von in der Regel 7,5 Mio. bis max. 100 Mio. Euro – Finanzierung erfolgt direkt als Konsortialpartner oder indirekt im Rahmen einer Risikounterbeteiligung und kann bis zu 50 % der Vorhabenfinanzierung betragen – KfW darf nicht größter Risikoträger werden, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen |

Bundesweite Förderprogramme / Fortsetzung

| Programm/Adressat | Förderfähige Themen | Zuwendung und Besonderheiten |
|--|--|--|
| <h3>ERP-Mezzanine für Innovation (KfW) ³</h3> | | |
| <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland, die mindestens 2 Jahre am Markt tätig sind</p> <p>KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen</p> <p>Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro</p> | <p>Vorhaben, die sich vom Stand der Technik in der EU abheben und solche, die neu sind für das Unternehmen. Der Kern der Innovation muss im Unternehmen liegen.</p> <p>Gefördert werden Investitionen und Betriebsmittel wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – dem Vorhaben zurechenbare Personalkosten sowie Reise-, Material- und EDV-Kosten – Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufträge, für Beratungsdienste und ähnliche externe Kosten – Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung, Kosten für Testreihen – Maßnahmen zur Qualitätssicherung – Gemeinkosten, z. B. anteilige Abschreibungen und Leasingkosten | <ul style="list-style-type: none"> – Kreditbetrag von mind. 25.000 bis max. 5 Mio. Euro (Finanzierung bis zu 100 % der förderfähigen Kosten) – Finanzierungspaket in zwei Tranchen: klassisches Darlehen (Fremdkapitaltranche) und Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) – Bank wird von der Haftung für Nachrangtranche freigestellt – Vorhaben, die den internationalen Stand der Technik übertreffen erfordern Attestierung der Neuartigkeit durch autorisierte*n Berater*in – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen |
| <h3>ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (KfW) ³</h3> | | |
| <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (mehrheitlich in Privatbesitz), Einzelunternehmer*innen oder Freiberufler*innen mit Sitz in Deutschland</p> <p>KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen</p> <p>Größere mittelständische Unternehmen, Gruppenumsatz max. 500 Mio. Euro</p> | <p>Investitionen und Betriebsmittel für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben und Unternehmen, die gemäß Programmdefinition als innovativ eingestuft werden. Innovationsvorhaben zielen auf die Entwicklung neuer oder substanziiell verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder innovative Geschäftsmodelle. Beispiele für Digitalisierungsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vernetzung von ERP- und Produktionssystemen für die Produktion von Morgen (Industrie 4.0) – Entwicklung und Implementierung eines IT- und / oder Datensicherheitskonzepts, um Unternehmensdaten erfolgreich zu schützen und Cyber-Angriffe abzuwehren – Additive Fertigungsverfahren wie 3D-Druck – Digitale Plattformen, Apps und digitale Vertriebskanäle zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels | <ul style="list-style-type: none"> – Kreditbetrag mind. 25.000 Euro – bis max. 25 Mio. Euro pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben – bis zu 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben innovativer Unternehmen – Antragstellung muss über Geschäftsbank / Hausbank erfolgen |

Bayernweite Förderprogramme

| Programm/Adressat | Förderfähige Themen | Zuwendung und Besonderheiten |
|--|--|--|
| <p>Innovationsgutschein Bayern¹</p> <p>Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft / Freier Berufe mit Betriebsstätte / Niederlassung in Bayern sowie Existenzgründer*innen</p> <p>Kleine Unternehmen gemäß EU-Definition mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen und max. 10 Mio. Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen</p> | <p><i>Variante Standard</i> Zusammenarbeit von kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben mit externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen bzw. einer wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer bzw. technologischer Innovationen</p> <p><i>Variante Spezial</i> Möglichkeit, Projekte mit einem höheren Finanzbedarf durchzuführen, die eine hochspezialisierte Begleitung benötigen</p> | <p><i>Variante Standard</i> Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 4.000 Euro bis 30.000 Euro (mind. 40 %, max. 60 % Fördersatz)</p> <p><i>Variante Spezial</i> Zuwendungsfähige Ausgaben mind. 30.000 Euro bis 80.000 Euro (50 % Fördersatz), wirtschaftlich riskantere Vorhaben</p> |

Digitalbonus Bayern²

| | | |
|---|--|---|
| <p>Kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Bayern</p> <p>Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter*innen (Vollzeitäquivalente) und höchstens 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder -bilanzsumme.</p> <p>Zur Bestimmung der Unternehmensdaten ist das Jahr des letzten Jahresabschlusses maßgeblich. Im Antrag ist nur auf das antragstellende Unternehmen abzustellen, Verflechtungen mit anderen Unternehmen müssen nicht berücksichtigt werden</p> | <p>Förderung für zwei Förderbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Digitalisierung: Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen, sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Robotik, Künstlicher Intelligenz, digitaler Zwillinge und moderner Simulationstechniken – IT-Sicherheit: Einführung oder Verbesserung von Prozessen der IT-Sicherheit im Unternehmen <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausgaben für Leistungen externer Anbieter, einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Software – Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen für die einzuführenden Lösungen können anteilig mit bis zu 50 Prozent berücksichtigt werden – Bei Maßnahmen der Robotik kann zusätzlich die Roboter-Hardware gefördert werden <p>Bei Maßnahmen der IT-Sicherheit kann auch die notwendige IKT-Hardware gefördert werden</p> | <p>Fördersatz beträgt bis zu 50 %</p> <p><i>Variante Standard</i> Zuschuss bis zu 7.500 Euro auf höchstens 150.000 Euro zuwendungsfähige Aufwendungen, während der Laufzeit des Förderprogramms pro Förderbereich einmal</p> <p><i>Variante Plus</i> Zuschuss bis zu 30.000 Euro höchstens 600.000 Euro zuwendungsfähige Aufwendungen für Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt, während der Laufzeit des Förderprogramms nur einmal (Unternehmen muss sich für einen Förderbereich entscheiden)</p> <p>Die Varianten sind untereinander nicht kombinierbar</p> <p>Mit dem Vorhaben darf erst nach beständigem Antrageingang begonnen werden</p> |
|---|--|---|

Bayernweite Förderprogramme / Fortsetzung

| Programm/Adressat | Förderfähige Themen | Zuwendung und Besonderheiten |
|--|---|---|
| Sonderprogramm „Transformation@Bayern (T@B)“ im Rahmen der Regionalförderung ¹ | | |
| <p>KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebstätte / Niederlassung in bayerischen Regionalfördergebieten</p> <p>KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen</p> <p>In den beihilferechtlich zulässigen Ausnahmefällen in C-Fördergebieten auch große Unternehmen (> 250 Mitarbeiter)</p> | <p>Investitionen in neue Maßnahmen zur Digitalisierung sowie in neue innovative Verfahrens-, Produktions- und Kommunikationsprozesse (Transformations- und Digitalisierungsvorhaben)</p> <p>Transformationsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung bzw. Fertigung und/oder Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen – Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien für das eigene Unternehmen, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben <p>Digitalisierungsvorhaben in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktion und Verfahren, z. B. Industrie 4.0, Mensch-Maschine-Interaktion, 3D-Druck, digitaler Zwilling, Digitalisierung der Wertschöpfungskette – Produkte, z. B. digitale Plattformen, Usability-Verbesserungen, Predictive Maintenance Anwendungen, produktbegleitende Steuerungssoftware, datenbasierte Dienstleistungen – Strategie und Organisation, z. B. Entwicklung Digitalisierungsstrategie, Initialaufwand Nutzung von Cloudtechnologie, Implementierung IT- und/oder Datensicherheitskonzept, Einführung digitaler Vertriebskanäle inkl. mobile e-commerce | <ul style="list-style-type: none"> – Voraussetzungen gemäß Bayerischem Regionalförderprogramm müssen (BRF) bzw. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) müssen erfüllt sein – Mindestinvestitionssumme beträgt 200.000 Euro <p>Max. Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis zu 20 % für kleine Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 30 %) – bis zu 10 % für mittlere Unternehmen (in C-Gebieten bis zu 20 %) – bis zu 10 % große Unternehmen (nur in beihilferechtlich zulässigen Ausnahmefällen in C-Gebieten) |

| Programm/Adressat | Förderfähige Themen | Zuwendung und Besonderheiten |
|--|--|--|
| <p>Innovationskredit 4.0²</p> <p>KMU der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebstätte / Niederlassung in Bayern</p> <p>KMU gemäß EU-Definition mit weniger als 250 Mitarbeiter*innen, Jahresumsatz max. 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. Euro unter Berücksichtigung von bestehenden Unternehmensverflechtungen</p> | <p>Investitionen und Betriebsmittel für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben und Unternehmen, die gemäß Programmdefinition als innovativ eingestuft werden.</p> <p>Innovationsvorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung bzw. Fertigung und/oder Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen – Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien für das eigene Unternehmen, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben – Innovative Geschäftsmodelle <p>Digitalisierungsvorhaben in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Produktion und Verfahren, z. B. Digitalisierung der Wertschöpfungskette oder Implementierung additiver Fertigungsverfahren (3D Druck) – Produkte, z. B. Aufbau von digitalen Plattformen oder Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen – Strategie und Organisation, z. B. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie oder betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Digitalisierung | <ul style="list-style-type: none"> – Kredit von mind. 25.000 Euro bis zu 7,5 Mio. Euro (förderfähige Kosten können bis zu 100 % finanziert werden) – Tilgungszuschuss von bis zu 2 % des Kreditzusagebetrags möglich – Antragstellung muss über eine Geschäftsbank / Hausbank erfolgen – Bürgschaft der LfA oder Bürgschaftsbank Bayern GmbH kann beantragt werden |

Weitere Fördermittel

Das **Qualifizierungschancengesetz** ermöglicht Unternehmen eine Förderung aller Beschäftigten (außer Auszubildenden) im Rahmen einer abschlussorientierten Weiterbildung oder einer Anpassungsqualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit. Dabei werden bis zu 100 Prozent der Weiterbildungskosten sowie ein Arbeitsentgeltzuschuss von ebenfalls bis zu 100 Prozent übernommen.

Förderungen von beruflichen Weiterbildungen sind auch während Phasen von Kurzarbeit möglich. Der Gesetzgeber hat die Fördermöglichkeiten erweitert und angepasst, so dass sie jetzt noch attraktiver sind.

Beratungsleistungen

Die Projektkoordination für Digitalisierung und Arbeiten 4.0 der Taskforce FKS+ berät und begleitet Ihr Unternehmen im technologischen Wandel durch den Aufbau digitaler Kompetenzen Ihrer Mitarbeiter*innen. Sie unterstützt Sie bei Ihrer Bedarfsanalyse im Unternehmen, ermittelt den Qualifizierungsbedarf für Ihre Beschäftigten und bringt Sie mit passgenauen Bildungsangeboten und förderfähigen Qualifizierungen für Ihre Mitarbeiter*innen zusammen. Dabei werden die unterschiedlichen Anforderungen an Anwender*innen und Gestalter*innen der digitalen Arbeitswelt berücksichtigt. Essenziell ist hierbei, bei Mitarbeiter*innen nicht nur Verständnis und Motivation für die notwendigen Veränderungen zu schaffen, sondern auch digitale Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Zudem begleitet sie Sie bei der Heranführung an digitales Lernen im Unternehmen und stellt als Schnittstelle gerne den Kontakt zu den beratenden und finanzierenden Institutionen her.

Ansprechpartner

Stefan Hohmann
Projektkoordination Digitalisierung und Arbeiten 4.0
M 0170-22 41 784
stefan.hohmann@fks-plus.de

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.fks-plus.de und auf der nächsten Seite.

Umfassendes und kostenfreies Serviceangebot der Taskforce FKS+

Das aus elf Projektkoordinator*innen bestehende Team der Taskforce FKS+ unterstützt bayernweit Unternehmen aller Branchen und Größen zielgerichtet und kostenfrei bei der Fachkräftesicherung:

Individuelle Bedarfsanalyse | Qualifizierung von Beschäftigten | Beratung zu Fördermitteln | Unterstützung bei der Personalgewinnung aus dem Inland | Unterstützung bei der Beschäftigung von Fachkräften aus dem Ausland | Unterstützung bei der Integration von Geflüchteten | Digitalisierung und Arbeiten 4.0

Die Taskforce FKS+ bietet neben ihrem umfangreichen Serviceangebot auch kostenfreie Online-Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an. Weitere Informationen zu den aktuellen Terminen finden Sie unter [Kostenfreie Online-Veranstaltungen der Taskforce FKS+ \(vbw-bayern.de\)](http://www.vbw-bayern.de).

Ausführliche Informationen und alle Ansprechpartner*innen finden Sie online unter [fks-plus.de](http://www.fks-plus.de)

Anhang: Weiterführende Links

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Förderdatenbank Bund, Länder und EU:

foerderdatenbank.de

Die Bundesregierung – Förderberatung des Bundes – Forschung und Innovation: KMU-Definition der Europäischen Kommission:

<https://www.foerderinfo.bund.de/foerderinfo/de/beratung/faq/faq.html>

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Innovation – Beratung – Förderung: go-digital: Den Mittelstand auf dem Weg in die digitale Zukunft begleiten:

innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/go-digital.html

² Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz: Innovation – Beratung – Förderung: go-inno: Schnell von der guten Idee zur erfolgreichen Beratung:

innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-inno/go-inno.html

³ KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau: Förderkredite für Innovation und Digitalisierung:

kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Innovation/Foerderprodukte/index-2.html

¹ Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH: Innovationsgutschein Bayern:

innovationsgutschein-bayern.de

² Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Digitalbonus.Bayern:

digitalbonus.bayern

¹ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi): Regionalförderung, Sonderprogramm Transformation@Bayern (T@B)

<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/regionalfoerderung/>

² LfA Förderbank Bayern: Wir fördern Bayern:

lfa.de/website/de/foerderangebote/innovation/index.php